



Hinweise zum Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung in das Schuldnerverzeichnis nach § 882d ZPO

1. Allgemeines zur Eintragungsanordnung

Sollte der Widerspruch Erfolg haben, so werden Sie nicht in das Zentrale Schuldnerverzeichnis eingetragen. Sollte die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis bereits vor der endgültigen Entscheidung über Ihren Widerspruch erfolgt sein, wird die vorhandene Eintragung gelöscht.

Auf Antrag und bei Erfolgsaussicht kann das Vollstreckungsgericht darüber hinaus anordnen, dass die Eintragung in das Schuldnerverzeichnis einstweilen - d. h. bis zur Entscheidung über Ihren Widerspruch - ausgesetzt wird.

Wichtiger Hinweis: Einwendungen, die sich gegen den Bestand der Forderung selbst richten (z.B. gegen Höhe der Forderung oder den Schuldgrund) können im Widerspruchsverfahren nicht berücksichtigt werden.

2. Antragsfrist

Der Widerspruch gegen die Eintragungsanordnung ist **spätestens zwei Wochen nach Zustellung/Bekanntgabe der Eintragungsanordnung** zu stellen, § 882d Abs. 1 S. 1 ZPO. Bei nicht fristgerechter Antragstellung ist das Vollstreckungsgericht verpflichtet, den Widerspruch als unzulässig zurückzuweisen. Eine Prüfung, ob der Widerspruch begründet ist, findet nicht statt.

3. Vorzulegende Unterlagen

Bei der Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- **Eintragungsanordnung** des Gerichtsvollziehers inkl. Zustellnachweis (gelbes Kuvert mit Datum),
- **sämtliche Unterlagen, welche den Antrag begründen** (z.B. schriftliche Ratenzahlungsvereinbarung mit dem Gerichtsvollzieher/ Gläubiger, Quittung über vollständige Bezahlung der Forderung, ärztliches Attest mit ausreichender Entschuldigung über Versäumen des Termins, etc.)

Justizgebäude	Telefon und Fax	Datenschutz
Infanteriestraße 5 80797 München	089/5597-06 (Vermittlung)	Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet.
Öffentliche Verkehrsmittel Haltestellen Hochschule München (Lothstraße), Infanteriestr., Infanteriestraße Süd	09621/96241-2065 E-Mail und Internet poststelle.verwaltung@ag-m.bayern.de www.justiz.bayern.de/gericht/ag/m	Informationen erhalten Sie auf unserer Internetseite unter http://www.justiz.bayern.de/gerichte-und-behoerden/amtsgesichte/muenchen/datenschutz.php oder über nebenstehende Kontaktdaten